

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 19

Artikel: Die Konstruktion der heutigen französischen Infanterie-Schiessstände

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 19.

Basel, 11. Mai.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Konstruktion der heutigen französischen Infanterie-Schiessstände. — Russische Stimmen gegen das Repetirgewehr. — Kein Jux. — Eidgenossenschaft: Bericht über die Geschäftsführung des eidg. Militärdepartements pro 1888. Eine Ehrengabe. Bestand des schweiz. Bundesheeres. VIII. Division: Ausmarsch der I. Rekrutenschule. Eine sonderbare Nachricht. † Oberstl. Rudolf Frey. Zum schweiz. Kadettenfest in Aarau. Luzern: Ueber Inspektionen durch die Sektionschefs. Freiburg: Ein Muster der kantonalen Militärhoheit. — Ausland: Deutschland: Eine kaiserl. Verordnung über kriegsgemässe Ausbildung der Truppen. Belohnung für die Erfindung eines rauchlosen Schiesspulvers. Ueber die Grafen von Dohna. Oesterreich: Aufnahme in den höheren Artillerie- und Geniekurs, dann in die Kriegsschule 1889. Frankreich: Beförderungsgesetz vom 2. April 1889. Einführung des neuen Pulvers bei der Artillerie. Das wörtliche Auswendiglernen des Exerzierreglements. — Bibliographie.

Die Konstruktion der heutigen französischen Infanterie-Schiessstände.

Wie Allem, was mit der Ausbildung der Infanterie im Schiessen und der Konstruktion und Verwendung eines auf der Höhe der Zeit stehenden Infanteriegewehrs in Verbindung steht, so hat man heute auch der Anordnung der Infanterie-Schiessstände in Frankreich eine ganz besondere Sorgfalt zugewandt und dieselben entsprechend der Wirkung des heutigen Infanteriegewehrs und der Flugbahn seines Geschosses, besonders auch hinsichtlich der versenkten Anzeigerdeckungen, angelegt, so dass eine kurze Beschreibung der Anordnung dieser Schiessstände des Interesses nicht entbehren dürfte.

Man verlangt französischer Seits von einem guten Infanterie-Schiessstande, „champ de tir“ genannt, dass derselbe 1000 m lang und 100 m breit sei und dass er auf den von dem Regiment über die Ausbildung im Schiessen festgesetzten Distanzen sowohl die Durchführung des Einzelschiessens wie auch diejenige des Abtheilungs- und Gefechtsschiessens gestatte.

Die Grundfläche des Schiessstandes soll möglichst horizontal sein oder nur eine sehr allmähige, besonders vom Schützen aus aufsteigende Böschung besitzen. Der Grundwasserstand soll mindestens 3 m unter der Oberfläche des Bodens liegen. Hinter den Scheiben darf sich in der Verlängerung der Schusslinie bis zu einer Entfernung von 3000 m kein Dorf, Gehöft oder bewohntes Haus befinden, ausgenommen, wenn der

Schiessstand an einer Erhebung endet, die hoch genug ist, um alle Geschosse aufzufangen. Auf seinen Seiten darf bis auf die Entfernung von 300 m keine Strasse, kein Kanal und keine Eisenbahn liegen. Der Boden des Schiessstandes wird von den darauf befindlichen Steinen befreit, um den Gefahren vorzubeugen, die aus einer zu grossen Unregelmässigkeit der Aufschläger entstehen würden, der Boden der Schiessstände wird ferner derart geebnet, dass die Scheiben für den Schützen im Stehen, Knien und Liegen vollständig sichtbar sind.

Wenn der Schiessstand von keiner genügend hohen Böschung begrenzt ist, wird er an seinem äussersten Ende durch einen Erdaufwurf von mindestens 6 m Höhe, 2 m oberer Breite und wenigstens 20 m unterer Breite eingeschlossen, derart, dass dessen Böschungen $\frac{2}{3}$ Anlage haben.

Man gibt dem Erdaufwurf möglichst eine der Stärke der Garnison proportionirte Breite. Ein Erdaufwurf von 60 m unterer und 42 m oberer Breite gestattet die Aufstellung von 8 bis 10 quadratischen Scheiben von 2 m Seitenlänge, wenn man dieselben auf 4 bis 5 m von Mittellinie zu Mittellinie aufstellt. Die äussersten Scheiben werden um 2 bis 2,50 m vom oberen Theil des Erdaufwurfs überragt.

Für mehr als zehn Scheiben darf kein Erdaufwurf gebaut werden; man nimmt an, dass eine grössere Anzahl Scheiben bei den Schützen Verwirrung hervorrufen und veranlassen würde, dass dieselben oft nach einer anderen wie der für jeden von ihnen bestimmten Scheibe schiessen würden. Die Scheiben werden mit 5 m Abstand

von Mittellinie zu Mittellinie nebeneinander gestellt, so dass der einer Linie von zehn Scheiben entsprechende Aufwurf 52 m obere und 70 m untere Breite hat.

Wenn man über einen ausgedehnten, mehrere 100 m breiten Schiessstand verfügt, der für eine zahlreiche Garnison bestimmt ist, so werden ein oder mehrere Erdaufwürfe oder Geschossfänge auf 200 m Abstand von einander angelegt. Das gleichzeitig gegen die verschiedenen Geschossfänge stattfindende Schiessen wird völlig unabhängig von einander betrieben und die Resultate werden auf dem einen Stande festgestellt, während das Schiessen auf dem anderen fortgesetzt wird.

Die Linie der Scheiben befindet sich 5 m vor dem Fuss des Geschossfangs. Vor dieser Linie befindet sich die Anzeigerdeckung, die gewöhnlich in einem 2 m tiefen Graben angebracht wird. Wenn möglich wird 2 bis 3 m vor der Holzverschalung dieser Deckung eine Vertiefung von 2 m angebracht, die mit dem eigentlichen Niveau des gewachsenen Bodens durch eine lange Böschung in Verbindung gebracht wird, welche 100 m von den Scheiben endet. Diese Vertiefung hat den Zweck, einen grossen Theil der Aufschläger aufzufangen und das für den Kugelfang nöthige Erdreich zu liefern. Zu dem Ende gibt man ihr eine etwas grössere Breite; als dem obern Theil des Kugelfangs. Wenn man eine Ansammlung von Wasser auf dem Grunde der Vertiefung befürchtet, so wird zu dessen Aufnahme eine kleine Abzugsgrube gegraben. Wenn der Boden in Folge des Vorhandenseins von Grundwasser oder einer Felsschicht in geringerer Tiefe nicht auf 2 m Tiefe abgegraben werden kann, so wird der Absatz, auf dem die Scheiben stehen, und der Kugelfang um so viel erhöht, wie man nicht tief genug zu kommen vermochte.

Der Absatz für die Scheiben befindet sich derart immer etwa 2 m über dem Boden der Vertiefung und der obere Rand des Geschossfangs 6 m über dem Niveau des Absatzes. Wenn in diesem Falle die Masse der aus der Vertiefung gewonnenen Erde zur Errichtung des Kugelfangs nicht ausreicht, so wird der erforderliche Mehrbedarf aus einem hinter dem Kugelfang angelegten Graben gewonnen.

Die Mittellinie des Kugelfangs, zugleich auch Mittellinie des Schiessstandes, wird in ihrer ganzen Länge durch eine mit kleinen Bruchsteinen, mit Kreide oder anderem weit sichtbaren Material gefüllte Rinne bezeichnet.

Am Eingang des Schiessstandes befindet sich das Scheibenhaus. Neben dem Schiessstande und ausserhalb desselben ist zuweilen eine permanente Telegraphenleitung angelegt. Während des Ab-

haltens des Schiessens wird ein Telephon in Thätigkeit gesetzt und man stellt derart die Verbindung zwischen den Schützen und den Anzeigern her und vermeidet so den Gebrauch einer Zugleine. Die Truppentheile haben die Verpflichtung, bei dem allmäligen Ausbau ihrer Schiessstände möglichst zuerst den obengenannten Anforderungen zu entsprechen.

Nach jedem Schiessen sucht die letzte Abtheilung, welche geschossen hat, das verschossene Blei und gibt es an das Regiment ab, welches mit der Unterhaltung des Schiessstandes beauftragt ist.

Durch Wälle getrennte Stände dürfen nur ganz ausnahmsweise benützt werden, wenn es absolut unmöglich ist, sich einen freien Schiessstand zu verschaffen.

Von den vorübergehend zur Ausführung des Gefechtsschiessens benutzten Terrainabschnitten wird verlangt, dass sie ausreichende Garantien für die Sicherheit bieten. Es wird in denselben kein Kugelfang errichtet. Wenn es unmöglich ist, Deckungen für die Anzeiger und die Beobachter des Ziels zu erbauen, so werden dieselben während des Abhaltens des Schiessens etwas vorwärts der Ziele und etwa 250 bis 300 m seitwärts derselben aufgestellt. Die Breite der dazu ausgesuchten Terrainabschnitte soll daher mindestens 500 m betragen. Von den Zugängen wird verlangt, dass sie leicht zu überwachen sind, damit während des Schiessens vollkommene Sicherheit herrscht.

Die Anzeigerdeckungen sind in einer höchst praktischen Weise angelegt; dieselben erstrecken sich beim Einzelschiessen in der ganzen Länge des Geschossfangs. Man gelangt auf zwei an ihren äusseren Enden angebrachten Treppen in sie hinab. Das Erdreich des Grabens wird entweder durch Mauerwerk oder durch eine Holzverschalung in seiner senkrechten Böschung erhalten. Eine aus vierkantigen aneinander gesetzten Versatzhölzern von 15 bis 20 cm Querschnittslänge und Breite gebildete Holzschwelle ist auf dem oberen Rande des Grabens auf der den Schützen entgegengesetzten Seite festgelegt. Sie dient den Scheiben als Unterlage, deren Lager aus Tannenholzleisten bestehen, die eine Art unterbrochenen Falz bilden, in welchen man die untere Kante des Rahmens der Scheibe einlässt.

Je nach der Beschaffenheit des Bodens und der Hilfsmittel, über die man verfügen kann, sollen die erforderlichen Massregeln getroffen werden, um die Bildung von Wasserlachen auf dem Boden der Anzeigerdeckung zu verhüten, indem entweder die Verdunstung befördert oder eine Rinne oder Abzugsgruben gegraben werden, um das Wasser, welches nicht verdunsten kann,

aufzunehmen. Die Öffnung der Abzugsgruben soll stets mit soliden Bohlen verdeckt sein.

Für das Abtheilungsschiessen werden seitwärts der Linie, in welcher die Ziele stehen, und an für die Beobachtung des Einschlagens der Geschosse geeigneten Stellen Anzeigerdeckungen, die etwa nur 60 cm mit ihrer Grundfläche in den gewachsenen Boden versenkt sind, errichtet. Dieselben bestehen aus mit den oben erwähnten Balken verschalten, blockhausartigen Hohlräumen von 1,85 m Höhe, 2 m Tiefe und 3 m Länge und sind nach den feuernden Abtheilungen zu mit einem Erdmantel von zirka 1,5 m Stärke versehen und im Innern, sowie nach den Zielen zu durch Balken verstrebt.

Was die auf den französischen Schiessständen gebräuchlichen Scheiben betrifft, so haben auch diese eine wesentliche Umgestaltung und Verbesserung gegen früher erfahren. Die für das Einzelschusschiessen vorgeschriebene Scheibe ist 2 m hoch und breit und besteht aus weissem, auf Packleinwand gespanntem Papier in einem Rahmen von Pappelholz. Die beim Einzelschiessen zur Vorbereitung im Schiessen nach der Figurscheibe dienende Scheibe ist 2 m hoch und 1 m breit; sie wird bis auf 600 m und beim Schiessen mit dem Revolver gebraucht und kann auch nach der Schiessinstruktion beim Abtheilungsschiessen zur Verwendung kommen. Die französische Figurscheibe ist dadurch bemerkenswerth, dass sie nur den Körper des feindlichen Schützen ohne Gewehr, Seitengewehr, Uniformstücke etc., also nur die wirklich verwundbaren Theile desselben darstellt. Die Figurscheibe ganzer Figur ist 1,66 m hoch und an der breitesten Stelle, den Hüften, 45 cm breit. Die Scheibe ist schwarz und die Geschosslöcher werden mit schwarzen Papierpfropfen zugestopft. Diese Scheibe gelangt beim Einzelschusschiessen, beim Abtheilungsschiessen, beim Gefechtsschiessen und beim Prüfungsschiessen zur Anwendung.

Die Scheibe mit knieender Figur wird beim Einzelschusschiessen und beim Gefechtsschiessen verwandt und kann auch beim Prüfungsschiessen benützt werden. Sie ist 1,10 m hoch und an der Basis 0,45 m breit. Die liegende Figurscheibe wird beim Einzelschusschiessen und zuweilen beim Prüfungsschiessen verwandt; auch kann sie in Ermangelung anderen Materials beim Gefechtsschiessen der Kompagnien und der Bataillone zur Vervollständigung der Zielobjekte zur Anwendung gelangen. Sie ist 55 cm hoch und 69 cm an der Basis breit. Die Brustscheibe gelangt bei den letzten Uebungen des Schusschiessens zur Anwendung. Sie ist 75 cm hoch und 42 cm breit und wird aus freier Hand als verschwindendes Ziel benützt und von den

Anzeigern aus der Deckung emporgehalten und versenkt.

Die Holztheile sämtlicher Scheiben bestehen aus Pappelholz und die Pfropfen für die Schusslöcher sind sämtlich schwarz. Es ist den Truppentheilen gestattet, wenn sie keine genügende Zahl Figurscheiben besitzen, dass sie diesen Mangel durch auf rechteckige Scheiben gemalte (dunkle) Figuren ersetzen.

Für das Schusschiessen und die Vorübungen zu demselben existiren in der französischen Armee zwei Auflagegestelle. Das eine besteht aus dem bekannten Ständer mit treppenartig gehaltenem Querholz, das andere aus einem hölzernen Dreifussgestell mit pilzförmigem, durch eine Kurbel mit Schraube ohne Ende verstellbarem Kopf. Die Vorrichtungen für verschwindende und bewegliche Ziele bieten nichts besonders Bemerkenswerthes. Sie bestehen in drehbaren Zapfen, sowie Zugwagen, die auf eisernen Schienen laufen, nur sind sie sorgfältiger und weniger Störungen ausgesetzt ausgeführt, wie in manchen anderen Armeen.

Aus der vorstehenden Beschreibung der Infanterie-Schiessstände, der Scheiben und des sonstigen Schiessmaterials der französischen Armee dürfte zur Genüge hervorgehen, dass auch in dieser Hinsicht sich der französische Schiessdienst, der früher bekanntlich sehr vernachlässigt wurde, ganz ausserordentlich gehoben hat und dass derselbe in den vorstehend berührten Beziehungen völlig auf der Höhe der Zeit steht.

T.

Russische Stimmen gegen das Repetirgewehr.

Die russische Infanterie soll kein Repetirgewehr erhalten. Die gewaltigen Kosten, welche eine Neubewaffnung des grossen Heeres verursachen würde, der Geldmangel, durch stetes Unterhalten grosser Heeresmassen inmitten des Friedens verursacht, u. A. mögen dazu beitragen haben, das Repetirgewehr unzweckmässig zu finden. Bei dieser in den höchsten militärischen Kreisen herrschenden Ansicht kann es nicht überraschen, wenn rühmlich bekannte russische Militärschriftsteller sich gegen die Einführung des Repetirgewehres aussprechen. Am entschiedensten thut dies der russische Generalmajor Wassmundt im „Russischen Invaliden“ vom 12. März. Vielleicht gibt er auch seiner innersten Ueberzeugung Ausdruck, denn schon zur Zeit, als die Feuerwaffen in Aufnahme kamen, sprachen sich viele Heerführer für den Spiess und die Armbrust, in der Zeit, als das Steinschlossgewehr aufkam, für das Luntenschloss aus und wir selbst haben es erlebt, dass die